

Sitzungsvorlage Nr. X/325
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

27.04.2023

Rat

25.05.2023

Betreff: **1. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Rosendahl zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung gemeindlicher Gebäude und Einrichtungen**

FB/Az.:

Produkt: 00/00.000 Diverse

Bezug: ohne

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der 1. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Rosendahl zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung gemeindlicher Gebäude und Einrichtungen, wie sie der Sitzungsvorlage als Anlage II beigefügt ist, wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Regelungen der Entgeltordnung der Gemeinde Rosendahl zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung gemeindlicher Gebäude und Einrichtungen wurden erstmals im Jahr 2011 aufgestellt und bedürfen mittlerweile einer gewissen Überarbeitung im Hinblick auf die Liste der Gebäude und Einrichtungen sowie des Kreises der Nutzer*innen. Die Höhe der vorgesehenen Entgelte bleibt im Entwurf unverändert.

Anlässlich der Fertigstellung des Dorfgemeinschaftshauses Darfeld mit dem Versammlungsraum und Gymnastikraum ergibt sich die Notwendigkeit der Anpassung. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Verzeichnis der Vereine, Verbände, Nachbarschaften sowie sonstigen Institutionen, denen eine unentgeltliche Nutzung ermöglicht werden kann, auf einen aktuellen Stand gebracht.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in der als **Anlage I** dieser Sitzungsvorlage beigefügten Synopse der Alt- und Neufassung gegenübergestellt.

Anders als bei den Sportheimen in Osterwick und Holtwick ist für das Dorfgemeinschaftshaus Darfeld eine weitreichendere Nutzung durch Dritte – Vereine, Verbände, Nachbarschaften und ggf. auch gewerbliche Nutzer – vorgesehen. In diesen Fällen kann nunmehr ggf. ein Nutzungsentgelt erhoben werden. Die Entscheidungskriterien hierzu sind in § 2 der Entgeltordnung ausführlich dargelegt.

Seitens der Verwaltung wurde eine umsatzsteuerrechtliche Relevanz der Regelungen überprüft.

Es wird vorgeschlagen, der 1. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Rosendahl zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung gemeindlicher Gebäude und Einrichtungen, wie sie der Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigefügt ist, zuzustimmen.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Synopse zur Entgeltordnung

Anlage II - Entwurf der 1. Änderung der Entgeltordnung